

Beiblatt «Weitere mögliche Familienzulagenbezüger»

Nur gültig mit einem vollständig ausgefüllten Formular «Anmeldung Familienzulagen für Selbständigerwerbende»

Sofern sich das Kind nicht in Obhut beider Eltern befindet, sind weitere Angaben zu folgenden möglichen Bezüger*innen nötig:

- Ehepartner des Elternteils welcher die Obhut des Kindes innehat.
- Geschwister oder Grosseltern bei denen sich das Kind in Obhut befindet.
- Pflegeeltern bei denen sich das Kind in Obhut befindet

Name		Vorname		Staatszugehörigkeit	
Geburtsdatum		Geschlecht <input type="checkbox"/> Mann <input type="checkbox"/> Frau		Versicherten-Nr. (AHV-Nr.)	
Zivilstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft seit (Datum):					
Wohnadresse: Strasse / Nr.			PLZ / Ort / Kanton		Seit wann?
Besteht ein Anstellungsverhältnis? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Seit: (Startdatum) Bis: (Enddatum)			Ist der/die „weitere/r mögliche/r Familienzulagenbezüger/in“ als selbstständige (SE) Person bei einer Ausgleichskasse erfasst? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Seit: (Startdatum)		
Arbeitskanton/e		Übersteigt das durchschnittliche AHV-pflichtige Einkommen monatlich CHF 587.-? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			
		Übersteigt das monatliche AHV-pflichtige Einkommen dasjenige des/r Antragsteller(s/in)? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			

Wichtige Hinweise / Bestätigung der Anmeldung

- Nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen mit allen erforderlichen Dokumenten können verarbeitet werden.
- Sollte Ihnen die Beantwortung einer Frage aus Datenschutzgründen unzumutbar sein, bitten wir Sie, im entsprechenden Feld den Vermerk «Datenschutz» einzutragen.

Der Antragssteller und der/die weitere mögliche Familienzulagenbezüger*innen

- das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt haben,
- davon Kenntnis genommen haben, dass pro Kind nur eine volle Zulage bezogen werden darf,
- davon Kenntnis genommen haben, dass sofern der/die Antragssteller*in oder ein anderer Elternteil ein Taggeld der Invaliditäts- oder Arbeitslosenversicherung bezieht, diese/r die zuständige Stelle über den Anspruch auf Familienzulagen zu informieren hat,
- sich durch unwahre Angaben und Verschweigen von Tatsachen strafbar machen können,
- zu Unrecht bezogene Leistungen zurückerstatten müssen,
- sich verpflichten, umgehend alle Änderungen der Verhältnisse, dem/der Arbeitgeber*in des/der Antragsteller*in und damit der Familienausgleichskasse mitzuteilen,
- die Durchführungsstelle zur Einholung von Auskünften bei öffentlichen Ämtern und Anstalten, sowie bei Arbeitgebenden und weiteren Stellen bevollmächtigen.

Datum, Unterschrift Antragsteller*in) (Antrag nur gültig mit Unterschrift)	Datum, Unterschrift weitere mögliche Familienzulagenbezüger (Antrag nur gültig mit Unterschrift)
--	--